Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit **außerhalb** des Verantwortungsbereichs der Schule

Auszug aus dem Erlass: Zeugnisse an allgemeinbildenden Schulen

- **7.2** Soweit die ehrenamtliche Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule stattfindet, kann die Würdigung beispielgebender Aktivitäten in einem Beiblatt zum Zeugnis erfolgen. Als ehrenamtliche Tätigkeit kann ein Einsatz
- im sozialen, karitativen und diakonischen Bereich,
- im kulturellen Bereich (z.B. Kunst, Theater, Musik; Gedenkstätten- und Denkmalpflege),
- im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz,
- in der Jugendarbeit und
- im Sport gewürdigt werden.
- 7.3 Schülerinnen und Schüler, die eine Würdigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule wünschen, erhalten von der Schule ein Formblatt (siehe folgende Seite), das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule bis zum 1. Juni zuzuleiten ist. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob die bescheinigte Tätigkeit den vorstehend genannten Grundsätzen entspricht. Die Bescheinigung wird als Beiblatt zum Zeugnis ausgehändigt. Eine Kopie ist zu den Schülerakten zu nehmen.

Beiblatt zum Zeugnis

von	
Würdigung der ehre	enamtlichen Tätigkeit
von	
Name und Adresse der würdigenden Organisa	
Angaben über die ehrenamtliche Tätigkeit:	
Ort, Datum	Unterschrift, Stempel

Hinweis: Für den Inhalt der Würdigung zeichnet die Organisation verantwortlich.